

cherung „Sécurité Sociale“ gegen Krankheit und persönlichen Unfall zu versichern.

Die Kosten für Arztbesuche, Medikamente und für einen etwaigen Krankenhausaufenthalt müssen in Frankreich zunächst vom Versicherten ausgelegt werden. Die Krankenkasse erstattet maximal 70% des von ihr anerkannten Behandlungssatzes, der oft erheblich unter dem Rechnungsbetrag liegt. Für Medikamente werden je nach Art 25 bis 75% der entstandenen Kosten ersetzt. Deshalb sollte der Abschluss einer zusätzlichen Krankenversicherung in Deutschland erwogen werden.

Die „Sécurité Sociale“ beinhaltet keine Haftpflicht, es liegt deshalb in Ihrer Verantwortung, Unfälle gegenüber Dritten abzudecken. Wir empfehlen dringend, eine zusätzliche Haftpflichtversicherung, z.B. über Ihre Eltern in Deutschland, abzuschließen.

### Rentenversicherung

Auskünfte über Rentenversicherungsangelegenheiten erteilen die örtlichen Stellen der Bundesversicherungsanstalt (BfA) und der Landesversicherungsanstalt (LVA).

### Anlaufstellen

Bei allen Fragen und Schwierigkeiten eines Frankreichaufenthaltes kann man sich an die Stelle vor Ort, aber auch an die IN VIA Au-pair-Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsstelle in Deutschland wenden.

### Sonstiges

Informationsmaterial über Frankreich können Sie beim

Französischen Fremdenverkehrsamt  
Westendstr. 47  
60325 Frankfurt  
Telefon 0190/570025\*  
www.franceguide.com

kostenlos anfordern.  
(\*0,62 Euro/Min.)

© IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-206, www.aupair-invia.de, E-mail: au-pair.invia@caritas.de, Amtsgericht Freiburg: VR548  
Stand: 03/2009



## Länderinfo FRANKREICH

### Rahmenbedingungen

Frankreich hat das Europäische Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung von 1969 ratifiziert, d.h. das Abkommen hat dort volle Gültigkeit. Entsprechende Rechte und Pflichten regelt der sogenannte „Au-pair-Vertrag“, der vom zuständigen französischen Arbeitsamt geprüft und dort hinterlegt wird.

### Persönliche Voraussetzungen

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen zwischen 18 und 29 Jahre alt sein. Es gibt keine Ausnahme für Minderjährige.

### Beschäftigungszeit

- Max. 30 Stunden pro Woche (z. B. bei einer 6 Tage-Woche: 5 Stunden täglich).
- 1-2-mal pro Woche Babysitting möglich - außerhalb der 30 Stunden (siehe Taschengeld).

### Freizeit

- Mindestens ein freier Tag pro Woche, meistens sonntags.
- Freie Zeit zum Sprachschulbesuch in Absprache mit der Familie.



### Länderinfo Frankreich



## Ferien

Offiziell gibt es keinen Urlaub in Frankreich für die Au-pairs. Das Foyer Porta regelt mit den Gastfamilien, dass die Gastfamilien zwei Wochen bezahlten Urlaub bei einem zehnmonatigen Aufenthalt gewähren. Oft findet der an Weihnachten statt.

## Taschengeld

Das monatliche Taschengeld wird vom Arbeitsministerium festgelegt. Zur Zeit erhalten die Au-pairs € 280,- und Unterkunft in einem eigenen Zimmer, Mahlzeiten und Wäschepflege. Für 1- bis 2-maliges Babysitting pro Woche übernimmt die Familie die Kosten für die Monatskarte für Verkehrsmittel in Paris.

## Kosten

Folgende finanzielle Mittel sind für den ersten Monat notwendig:

- Übernachtung, Verpflegung, Verkehrsmittel und Telefonkosten für die Tage der Vermittlung in Paris in dem Wohnheim Foyer Porta:  
Übernachtung und Frühstück während der Stellensuche  
z. Zt.: ca. 32 €  
Warme Mahlzeit: ca. 5 €  
Eine Küche steht zur Benutzung zur Verfügung
- Hin – und Rückreise.
- Sprachkursgebühr - Ein Kurs für Au-pairs kostet ca. 360 € pro Trimester.

## Sprachschule

Der Besuch einer Sprachschule ist im Rahmen eines Au-pair-Aufenthaltes Pflicht. Damit das Kindergeld weiterbezahlt wird und ein Au-Pair-Vertrag möglich ist, ist eine Bestätigung über zehn Stunden pro Woche nötig.  
In der Provinz sind in der Regel die eingeschalteten Agenturen oder die Gastfamilie behilflich, eine geeignete Sprachschule zu finden.

## Vermittlung in Paris

Die Vermittlung in Paris erfolgt durch die Außenstelle der IN VIA Katholischer Verband für Mädchen –und Frauensozialarbeit e.V., Foyer Porta, Paris. Folgende zwei Arten der Vermittlung sind möglich:

*Direkte oder persönliche Vermittlung:* Es besteht die Möglichkeit, für ein paar Tage im Wohnheim, Foyer Porta, zu wohnen und sich nach persönlicher Vorstellung in verschiedenen vorher ausgewählten Familien für eine Gastfamilie zu entscheiden.

*Schriftliche Vermittlung:* Vor Anreise wird dem Au Pair mit Hilfe

unserer Vorauswahl eine Familie vorgeschlagen, in der sie vor der Anreise Kontakt aufnehmen kann. Die Au-pairs reisen dann direkt in die Gastfamilie an.

Au pairs in Paris können zudem das Beratungs-, Freizeit- und Kulturangebot des Foyer Porta wahrnehmen und zum Au-pair Stammtisch kommen. Ein Interkultureller Qualifizierungslehrgang wird speziell für Au-pairs angeboten, die ein ganzes Schuljahr (Sept.-Juni) bleiben und die bei erfolgreicher Teilnahme ein Zertifikat erwerben können.

## Vermittlung in die Provinz

In Frankreich ist eine Vermittlung auch in anderen Regionen möglich. Sie erfolgt in Zusammenarbeit mit bewährten Agenturen oder aufgrund von Angeboten französischer Gastfamilien, die sich direkt an uns wenden.

## Formalitäten

Als EU-BürgerInnen benötigen Au-pairs kein Visum und keine Arbeitserlaubnis sowie keine Aufenthaltsgenehmigung.

- Die Einschreibung in der Sprachschule tätigt die Au-pair selbst mit unserer Hilfe.
- Wir kümmern uns um die Vermittlung und die Beratung.
- Den Au-pair Vertrag und die Einschreibung bei der Krankenversicherung übernimmt die Gastfamilie.

Dafür werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- Eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses oder eines anderen Abschlusszeugnisses in Deutsch und Französisch
- Bei Anreise ein aktualisiertes ärztliches Attest, ins Französische übersetzt, das nicht älter als 3 Monate ist
- Eine Kopie von der Europäischen Krankenversicherungskarte
- 2 Empfehlungsschreiben (ins Französische übersetzt)
- Internationale Geburtsurkunde
- 2 Passbilder
- Lebenslauf in Deutsch und Französisch (nicht - tabellarisch)
- 2 Privatfotos (beschriftet)

## Versicherungen

Die Europäische Versicherungskarte EHIC (früher: E 111) wird vorausgesetzt. Die Familie ist verpflichtet, Sie nach Ablauf der Probezeit (eine Woche) bei der staatlichen französischen Sozialversi-